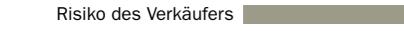
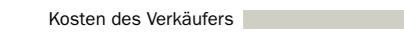
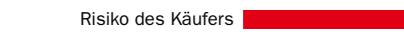
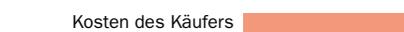
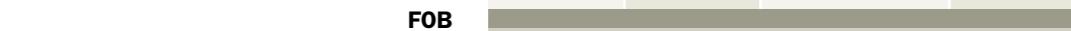
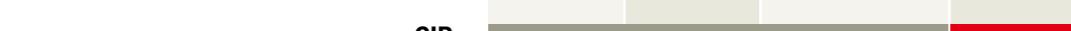
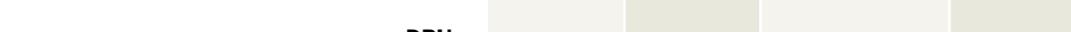
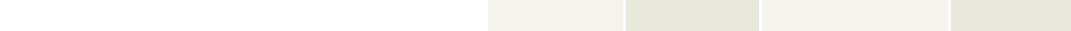


**Den Überblick
bewahren**

**Gefahren- und Kostenübergang
für Verkäufer und Käufer**

	Verkäufer	Export/ Zoll	Vereinbarter Zielort	Verladung	Verschiffungshafen		Bestimmungshafen	Entladung	Benannter Be- stimmungsort	Import	Käufer	
Risiko des Verkäufers				(Grenze, Terminal, Kai)						Bestimmungsland (kann das Gebäude des Käufers sein)		
Kosten des Verkäufers												
Risiko des Käufers												
Kosten des Käufers												
EXW												
FCA Lieferort (2 Möglichkeiten)												
			Übergabe auf Betriebsgelände Verkäufer									
			Übergabe außerhalb Betriebsgelände Verkäufer									
FAS Verschiffungshafen												
FOB Verschiffungshafen												
CFR Bestimmungshafen												
CIF Bestimmungshafen												
CPT Bestimmungsort												
CIP Bestimmungsort												
			Versicherungspflicht									
DAP Bestimmungsort entladebereit												
DPU Bestimmungsort entladen												
DDP Bestimmungsort entladebereit												

Hinweis: In dieser Übersicht lassen sich nicht alle Möglichkeiten abbilden.
Entnehmen Sie bitte die genauen Bestimmungen den einzelnen Incoterms.

So viel ist sicher

Kosten- und Gefahrenübergang für die Ware im Regelfall*

Klauseln	Übergang der Gefahren vom Verkäufer auf den Käufer	Übergang der Kostenlast vom Verkäufer auf den Käufer
EXW: ex works (ab Werk)	Mit Bereitstellung der Ware (Konkretisierung) im Werk des Verkäufers.	Mit Bereitstellung der Ware (Konkretisierung) im Werk des Verkäufers.
FCA: free carrier (frei Frachtführer)	Wenn die Ware vom Verkäufer dem vom Käufer genannten Frachtführer geliefert ist. Nur am Ort des Verkäufers trägt der Verkäufer auch die Gefahr der Verladung, sonst geschieht die Verladung – und ggf. Umladung – auf Gefahr des Käufers.	Wenn die Ware vom Verkäufer dem vom Käufer genannten Frachtführer geliefert ist.
FAS: free alongside ship (frei Längsseite Schiff)	Wenn die Ware übernahmebereit längsseits des Seeschiffes/ Binnenschiffes (z. B. auf dem Kai oder dem Leichter) im vereinbarten Verschiffungshafen liegt.	Wenn die Ware übernahmebereit längsseits des Seeschiffes/ Binnenschiffes (z. B. auf dem Kai oder dem Leichter) im vereinbarten Verschiffungshafen liegt. Ausfuhrkosten gehen zu Lasten des Verkäufers.
FOB: free on board (frei an Bord)	Wenn die Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen ist.	Wenn die Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen ist.
CFR: cost and freight (Kosten und Fracht)	Wenn die Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen ist.	Nach Ankunft des Seeschiffes im Bestimmungshafen (fob-Verschiffung einschl. Seefracht).
CIF: cost, insurance and freight (Kosten, Versicherung und Fracht)	Wenn die Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen ist.	Nach Ankunft des Seeschiffes im Bestimmungshafen (fob-Verschiffung einschl. Seefracht und Seever sicherung).
CPT: carriage paid to ... (frachtfrei)	Mit Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer am vereinbarten Abgangsort.	Nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort (Kosten für Verladung und Fracht eingeschlossen – ohne Versicherungskosten).
CIP: carriage and insurance paid to (frachtfrei versichert)	Mit Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer am vereinbarten Abgangsort.	Nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort (Kosten für Verladung, Fracht und Versicherung eingeschlossen).
DAP: delivered at place (geliefert benannter Ort)	Wenn die Ware am vereinbarten Bestimmungsort entladebereit zur Verfügung des Käufers steht.	Wenn die Ware am vereinbarten Bestimmungsort entladebereit zur Verfügung des Käufers steht.
DPU: delivered at place unloaded (geliefert benannter Ort entladen)	Wenn die Ware am vereinbarten Bestimmungsort entladen zur Verfügung des Käufers steht.	Wenn die Ware am vereinbarten Bestimmungsort entladen zur Verfügung des Käufers steht.
DDP: delivered duty paid (geliefert verzollt)	Wenn die Ware am vereinbarten Bestimmungsort im Einfuhrland verzollt zur Verfügung des Käufers steht.	Wenn die Ware am vereinbarten Bestimmungsort im Einfuhrland verzollt und entladebereit zur Verfügung des Käufers steht.

* Regelfall bedeutet: bei termingerechter Lieferung durch den Verkäufer und bei ordnungsgemäßer Abnahme durch den Käufer.

Versicherungsempfehlung

Wer hat bei der Lieferklausel die Transportversicherung zu übernehmen?

Vereinbarte Lieferklausel	Versicherung zu nehmen vom
1. EXW , ab Werk (benannter Lieferort)	Käufer, für die gesamte Reise.*
2. CIF , Kosten, Versicherung und Fracht (benannter Bestimmungshafen)	Verkäufer, für die gesamte Reise bis zum benannten Ort.**
CIP , frachtfrei versichert (benannter Bestimmungsort)	
DDP , geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort)	
3. FCA , frei Frachtführer (benannter Lieferort)	A) Verkäufer, bis Übergabe an Frachtführer.* B) Käufer, ab Übergabe an Frachtführer. Ratsam und sinnvoll wäre es, wenn der Käufer den gesamten Transport, also von Haus zu Haus, versichern würde.
CPT , frachtfrei (benannter Bestimmungsort)	
4. FAS , frei Längsseite See-/ Binnenschiff (benannter Verschiffungshafen)	A) Verkäufer, bis zum Gefahrenübergang im Verschiffungshafen.* B) Käufer, für die Seereise bis zum Bestimmungsort. Bei Gütern, die in Kisten, Kartons, Containern verpackt sind, sollte der Importeur auch den Gefahrenabschnitt des Verkäufers versichern.
FOB , frei an Bord (benannter Verschiffungshafen)	
CFR , Kosten und Fracht (benannter Bestimmungshafen)	
5. DAP , geliefert benannter Ort	A) Verkäufer, bis zum Gefahrenübergang am benannten Bestimmungsort/Terminal.* B) Käufer, für die Anschlussreise bis zum endgültigen Bestimmungsort. Ratsam und sinnvoll wäre es, wenn der Käufer den gesamten Transport versichern würde.
	* Die Notwendigkeit des Abschlusses einer Export-Schutzversicherung ist vom Verkäufer zu prüfen.
	** Die Notwendigkeit des Abschlusses einer Import-Schutzversicherung ist vom Käufer zu prüfen.